

1.Rock´n´Roll Club Neustadt/Weinstraße e.V.

1.Rock ´n´ Roll Club Neustadt/Weinstraße e.V. Deidesheimer Weg 24, 67468 Neidenfels

Hygiene-Konzept gem. 10. CoBeLVO **für den Trainingsbetrieb des 1. RRC NW** **im Leibniz-Gymnasium**

Der Trainingsbetrieb findet unter Einhaltung der Vorgaben des Hygienekonzepts der Landesregierung für den Sport im Innenbereich statt.

1. Personenbegrenzung und Mindestabstand:

Die Sporthalle im Leibniz-Gymnasium bietet eine Trainingsfläche von:

- in der kleinen Halle: 107 qm (9x24 qm).
- In der großen Halle. 596 qm (19x33 qm).

Die sich hieraus ergebende **absolute Höchstzahl** bei 1 Person /10qm beträgt in der

- - kleinen Halle: **10 Personen**
- - großen Halle: **59 Personen.**

Bei den Trainingsteilnehmern handelt es sich um feste Kleingruppen von nicht mehr als 30 Personen. Der grundsätzlich einzuhaltende Mindestabstand muss daher nicht eingehalten werden. Dennoch werden die Tanzpaare den Mindestabstand zueinander einhalten, soweit dies die Trainingssituation und die Hallengröße zulässt.

Ein Partnerwechsel wäre in diesen festen Kleingruppen zwar möglich, findet aber derzeit nicht statt.

Die beauftragte Person vor Ort gewährleistet die Einhaltung der Personenbegrenzung und Abstandsregeln.

2. Hygieneanforderungen

- Alle Trainingsteilnehmer werden bereits im Vorfeld über die einzuhaltenden Regeln informiert, inkl. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“.
- Auf Begrüßungsrituale mit körperlichen Berührungen wird verzichtet.
- Direkt nach Betreten der Halle und nach Trainingsende vor Verlassen der Halle waschen sich alle Person in der vorhanden Toiletten die Hände mit Wasser und Seife.
- Die Toiletten werden nur nacheinander einzeln genutzt.
- Die Lüftungsfenster werden vor Beginn des Trainings geöffnet und erst nach Trainingsende wieder geschlossen.
- Die Mitnahme von Gegenständen ist von allen Trainingsteilnehmern auf das für die Sportausübung Notwendige zu reduzieren. Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen (z. B. Handtücher) ist grundsätzlich untersagt. Falls doch mal Trainingsgeräte gemeinsam genutzt werden sollten, werden diese nach der Benutzung mit einem Flächendesinfektionsmittel desinfiziert. Die Musikanlage wird ausschließlich von einer zuvor durch die beauftragte Person vor Ort bestimmten Person bedient.
- Der Verzehr von Lebensmitteln ist nicht erlaubt, mit Ausnahme von mitgebrachten Getränken, um den Flüssigkeitsverlust auszugleichen. Jeder trinkt nur aus seiner eigenen Flasche. Die Flaschen sind so zu markieren, dass keine Verwechslungsgefahr besteht.
- Alle Personen haben ein eigenes Handtuch mitzubringen, um sich damit bei übermäßiger Schweißentwicklung rechtzeitig abtrocknen zu können.
- Bei aufeinanderfolgende Trainingsgruppen wird die Halle von der nächsten Trainingsgruppe erst betreten wenn die Teilnehmer der vorangegangenen Trainingsgruppe die Halle alle vollständig verlassen haben. Die nachfolgende Trainingsgruppe zieht sich dabei so weit zurück dass das Abstandsgebot eingehalten werden kann.
- Duschen werden in den Ferien nicht genutzt.

1. Rock'n'Roll Club Neustadt/Weinstraße e.V.

1. Rock 'n' Roll Club Neustadt/Weinstraße e.V. Deidesheimer Weg 24, 67468 Neidenfels

3. Zutrittsverbot

3.1 Zuschauer

Zuschauer sind in der Regel nicht vorhanden. Falls dies doch einmal vorkommen sollte, gelten für Zuschauer dieselben Regeln wie für die Trainingsteilnehmer. Sie werden bei der Höchstzahlbegrenzung der genutzten Halle ebenso berücksichtigt wie Trainingsteilnehmer und Übungsleiter.

Es könnte allenfalls mal vorkommen, dass neue Interessenten sich mal das Training anschauen wollen. Dies waren bisher nie mehr als 6, so dass die Vorgaben für Veranstaltungen problemlos einzuhalten sind. Da Zuschauer nicht den festen Kleingruppen angehören, müssen sie die vorgesehenen Mindestabstände zur den Teilnehmern der Kleingruppe einhalten (1,5m bei Boogie & Swing, 3 m beim Rock 'n' Roll wegen erhöhtem Aerosolausstoß).

Falls sich Zuschauer nicht bereit sind, sich an die Regeln zu halten oder mit ihnen die Regeln nicht eingehalten werden können, werden sie von der beauftragten Person vor Ort des Raumes verwiesen.

3.2 Personen mit Symptomen und Personen aus einem Risikogebiet:

Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die jeweilige Sportstätte nicht betreten und wird ggf. von der beauftragten Person vor Ort des Raumes verwiesen.

Gleiches gilt für Personen, die sich in den vorangegangenen 14 Tagen in einem vom Robert-Koch-Institut (RKI) veröffentlichten Risikogebiet aufgehalten haben.

Risikogebiete außerhalb Deutschlands:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Risikogebiete innerhalb Deutschlands (> 50 Infizierte innerhalb der letzten 7 Tage):

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/2020-06-29-de.pdf

3.3 Risikogruppen

Die folgenden Personengruppen haben, basierend auf der aktuellen Studienlage nach dem Robert-Koch-Institut (RKI), ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf:

- ältere Personen (mit stetig steigendem Risiko für schweren Verlauf ab etwa 50–60 Jahren; 86 % der in Deutschland an COVID-19 Verstorbenen waren 70 Jahre alt oder älter [Altersmedian: 82 Jahre])
- Raucher (23, 51) (schwache Evidenz)
- stark adipöse Menschen
- Personen mit bestimmten Vorerkrankungen (ohne Rangfolge):
 - des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
 - chronische Lungenerkrankungen (z. B. COPD)
 - chronische Lebererkrankungen
 - Patienten mit Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
 - Patienten mit einer Krebserkrankung
 - Patienten mit geschwächtem Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison)

Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe gemäß dem RKI angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen, sie dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.

1.Rock´n´Roll Club Neustadt/Weinstraße e.V.

1.Rock ´n´ Roll Club Neustadt/Weinstraße e.V. Deidesheimer Weg 24, 67468 Neidenfels

4. Kontakterfassung

Zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer später festgestellten Infektion wird zu Beginn eines jeden Training in geeigneter Form dokumentiert:

- Vor- und Zunamen jeder anwesenden Person,
- deren Anschrift,
- deren Telefonnummer,
- den Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens der Sportstätte von jeder Person.

Hierzu werden die anwesenden Personen bei Betreten der Sportstätte in einer Liste erfasst.

Die Dokumentation wird für die Dauer von einem Monat von der beauftragten Person aufbewahrt und anschließend vernichtet.

5. Beauftragte Personen vor Ort

Grundsätzlich sind die Übungsleiter die beauftragten Personen vor Ort. Sie haben das Hausrecht und sind verpflichtend angewiesen darauf zu achten, dass jeder Trainingsteilnehmer die Hygiene- und Verhaltensregeln einhält. Sie sind berechtigt, Personen, die zur Einhaltung nicht bereit sind oder sich den Anweisungen widersetzen, vom Trainingsbetrieb auszuschließen und der Sportstätte zu verweisen.

Als beauftragte Personen vor Ort werden konkret benannt:

5.1 für das Rock ´n´ Roll Training:

- Maximilian Senftleben
- Heike Orth
- Julia Forberger
- Christian Lehr
- Jochen Berger
- Peter Heintz
- Ina Fruth

5.2 für das Boogie & Swing Training:

- Wolfgang Lederle
- Isabell Breitwieser

Mit rockigen Grüßen

Wolfgang Lederle
2. Vorsitzender des 1. RRC NW

Stand 30.07.20